

29/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Kollegen vom 16. November 1999, Nr. 26/J, betreffend bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Zeitraum ab dem 1.1.1999 wurden im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft vier begünstigte Behinderte aufgenommen. Eine zusätzliche Behinderten - planstelle ist beim Bundesminister für Finanzen beantragt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich der Gebäudesanierungen wird im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft von den zuständigen Gebäude - verwaltungen bzw. Bundesbaudirektionen in Zusammenarbeit mit dem Ressort geplant und umgesetzt. Grundsätzlich haben Sanierungsarbeiten in der Regel mindestens eine Vorlauf - zeit von ein bis zwei Jahren für Planung sowie Bereitstellung der erforderlichen budgetären Mittel.

In den kommenden Wintermonaten werden somit nur jene Sanierungsmaßnahmen durch - geführt, die bereits entsprechend vorgeplant sind und wofür die budgetäre Bedeckung gesi - chert ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft /Zentralleitung ist zur Zeit in Zusammenarbeit mit der „Österreichische Bundesforste AG“ (ÖBF AG) eine Einmietung zur Standortkonzentration im Gebäude Marxergasse 2, 1030 Wien, in Verhandlung und Planung. Die damit zusammenhängende Adaptierung und die behindertengerechte Ausstattung der sanitären Anlagen dieses denkmalgeschützten Gebäudes sind bereits geplant.

In den Wintermonaten 1999/2000 werden für das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft zwei Stockwerke dieses Gebäudes saniert und in diesem Zusammenhang zwei behindertengerechte sanitäre Anlagen hergestellt. In den Jahren 1998 und 1999 wurden im Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft /Zentralleitung (Amtsgebäude Stubenring 12) sechs behindertengerechte sanitäre Anlagen errichtet.

Die Ausgaben für bauliche Maßnahmen zur behindertengerechten Ausstattung von Dienststellen sind für den Bereich des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft bei den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, Kapitel 64 „Bauten und Technik“ budgetiert.